

		AZ:	-20.1-pr-te- Herr Protz
--	--	-----	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0108/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	20.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	26.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.04.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Leistung von überplanmäßigen
Auszahlungen nach § 95 d GO i. V.
m. § 4 der Haushaltssatzung und §
16 der Hauptsatzung im Finanzplan
2018**

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zu einer Höhe von 50.000,00 Euro zustimmen. Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitungen des Sachgebietes II und des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ergebnis- und Finanzplan) und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzplan) bis zur Höhe von 25.000 Euro zu erteilen. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde folgenden überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan zugestimmt:

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport (-40-)

Die Gemeinschaftsschule Faldera benötigte kurzfristig eine neue Labor-Spülmaschine im Bereich der Vorbereitung des Chemieraumes zur Reinigung der Laborgerätschaften. Die vorhandene Spülmaschine war defekt und nicht mehr nutzbar. Eine Spülmaschine ist unabdingbare Voraussetzung zur Durchführung von Experimenten und angewandtem Chemieunterricht. Die Kosten beliefen sich auf 8.360,95 Euro. Die angebotene Deckung aus Mitteln des Ergebnishaushaltes wurde durch eine Deckung aus Mitteln des Finanzplanes (investiv) ersetzt.

Produktkonto Bezeichnung	zusätzlicher Bedarf Euro	Deckung durch Produktkonto Bezeichnung	Deckungsbetrag Euro
218010200.7831000 Gemeinschaftsschule Faldera - Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens	8.000,00	216010300.7831000 Helene-Lange-Schule – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.000,00

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen vom 03.12.2018)

Mehrauszahlungen insgesamt

8.000,00 Euro

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat